

Rieser und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger)



Drahtschrift: Tagesblatt Riesa.
Fernruf Nr. 20.

Das Rieser Tageblatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Großenhain, des Amtsgerichts, der Amtsanwaltschaft beim Amtsgericht und des Rates der Stadt Riesa, des Finanzamts Riesa und des Hauptzollamts Riesa.

Postkonto: Dresden 1530
Circulose Riesa Nr. 52.

Nr. 192.

Mittwoch, 19. August 1925, abends.

78. Jahrg.

Das Rieser Tageblatt erscheint jeden Tag abends 7/8 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, für einen Monat 2 Mark 25 Pfennig durch Post oder durch Boten. Für den Fall des Eintretens von Produktionsveränderungen, Erhöhungen der Löhne und Materialpreise behalten wir uns das Recht der Preisänderung und Nachforderung vor. Anzeigen für die Nummer des Ausgabestages sind bis 9 Uhr vormittags aufzugeben und im Voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Grundpreis für die 20 mm breite, 3 mm hohe Grundchrift-Zeile (6 Silben) 25 Gold-Pfennige; die 20 mm breite Restzeile 100 Gold-Pfennige; zeitweises und tabellarisches Satz 50%, Aufschlag, feste Tarife, dem üblichen Maßstab entspricht, wenn der Betrag vergrößert, durch Klage eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Konturs gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riesa. Wöchentliche Unterhaltungsbeilage „Erzähler an der Elbe“. — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Drucker, der Lieferanten oder der Beförderungsanstalten — hat der Besteller keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Rotationsdruck und Verlag: Ringer & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Goltzstraße 59. Verantwortlich für Redaktion: Heinrich Uhlmann, Riesa; für Anzeigen: Wilhelm Dittrich, Riesa.

Das Problem Deutschland-Polen.

Im Anschluß an den Pariser Aufenthalt des polnischen Außenministers Graf Skrzynski sind sehr lebhaft Erörterungen darüber entstanden, ob Deutschland es zulassen kann, das Polen direkt oder indirekt an den Verhandlungen über den Sicherheitspakt teilzunehmen darf. In der ganzen Welt beschäftigt man sich mit den deutsch-polnischen Problemen, das von der französischen Diplomatie so dargestellt wird, als ob die Gefahr einer bewaffneten Auseinandersetzung zwischen Deutschland und Polen bei allen Erörterungen über einen Sicherheitspakt in Rechnung gestellt werden müsse. Dadurch wird der Eindruck hervorgerufen, als beabsichtige Deutschland mit feierlichen Mitteln die von ihm geforderte Revision der Ostgrenzen zu erwirken und benutze die Erörterungen über den Sicherheitspakt nur dazu, die Aufmerksamkeit von seinen wirklichen Absichten abzulenken. Diese Propaganda kann nur den Zweck haben, auf Deutschland einen Druck auszuüben, damit es die von Frankreich geforderten Garantien hinsichtlich der Schiedsverträge mit Polen anerkennt und in der Frage des Durchmarschrechtes, die immer wieder in Zusammenhang mit der angeblichen gefährdeten Lage Polens angeknüpft wird, seinen Widerstand aufgibt.

Wie wir von unrichtiger Seite erfahren, hat die deutsche Regierung wiederholt darauf hingewiesen, daß es ihr möglich sein wird, die Diskussion über den Sicherheitspakt in einer derartigen Weise auf die Ostfragen auszuweiten. Es ist lässig kein Geheimnis mehr, daß Deutschland die seinerzeitige Regelung der Ostgrenze, insbesondere aber die Teilung Oberschlesiens, als ein schweres Unrecht ansieht, und daß es niemals den in Osten geschaffenen Zustand als endgültig und unabänderlich anerkennen kann. Schon bei Einleitung der Erörterung über den Sicherheitspakt ist von deutscher Seite angesetzt worden, eine Revision der Ostgrenzen auf friedlichem Wege herbeizuführen und zwar kann sich Deutschland auf Artikel 19 der Völkervereinbarung berufen, der ausdrücklich vorsieht, daß an den Vertragsbestimmungen des Versailler Traktats Berichtigungen vorgenommen werden können.

Diese Berichtigungen kann Deutschland nur mit Hilfe einer vom Völkerbund einseitigen Aktion herbeiführen, und es wäre eine völlig falsche Darstellung der Absichten Deutschlands, wenn man von der Möglichkeit eines deutschen Ueberfalls auf Polen reden wollte. Die Möglichkeiten eines deutschen Ueberfalls erörtern zu wollen, wäre aber auf jeden Fall absurd, wenn nicht gleichzeitig auch die Möglichkeiten eines polnischen Ueberfalls auf Deutschland in Betracht gezogen werden, denn es hat sich herausgestellt, daß die Politik Polens seit der Errichtung des selbständigen polnischen Staates stets und in jeder Form aggressiv gegenüber seinen Nachbarn gewesen ist. Das Prinzip der Gegenseitigkeit verlangt jedenfalls, daß die Sicherheit Deutschlands mindestens ebenso stark in Betracht gezogen wird wie die Sicherheit der anderen beteiligten Mächte.

Die deutsche Regierung hat sich von vornherein über die Fragen der Ostgrenzen sehr offenherzig ausgesprochen, und sie wird auch in Zukunft nicht mit ihrer Auffassung zurückweichen. Deutschland muß man aber immer wieder daran erinnern, daß bisher die Frage der Sicherungen im Osten noch nicht zur Erörterung gelangt hat und daß der zur Diskussion gestellte Sicherheitspakt sich ausschließlich auf die Westmächte beschränken soll. Das Hineinziehen der deutsch-polnischen Frage in die Erörterungen bedeutet nur eine sehr erhebliche Erschwerung des gesamten Problems und man kann schon jetzt voraussehen, daß man damit die Lösung des Sicherheitspaktes seinen Schritt vorwärts bringt. Wenn in den letzten Tagen wieder von einer Verzögerung der ganzen Sicherheitsverhandlungen gesprochen worden ist, so glaubt man deutschseits Grund genug zu der Vermutung zu haben, daß daran nur das ganz unerwartete Dazwischentreten des polnischen Außenministers Schuld sein kann, der schon in Paris seinen Einfluß geltend machen konnte. Dieses Moment ist nicht geeignet, auf die Stimmung in Deutschland beruhigend einzuwirken, sondern es fordert geradezu zu einem Mißtrauen heraus, das man im gegenwärtigen Stadium besser vermeiden sollte.

Eine Erklärung Dr. Edmund Stinnes'.

In einer Ansprache mit Pressevertretern führte Dr. Edmund Stinnes u. a. aus, die Auseinandersetzung der Fa. Hugo Stinnes mit seiner Familie sei ohne Beteiligung der Banken erfolgt. Die ihm überantworteten Vermögensstücke hätten einen Erbanspruch an seinen Vater gebildet. Er habe volles Verfügungsrecht darüber gehabt. Als die Banken bei der Abwicklung der Schuldverpflichtungen des Stinnes-Konzerns gewisse Schwierigkeiten gehabt hätten, hätten sie von ihm verlangt, daß er mit seinem Vermögen mit in die Stinnes-Firma bedingungslos einträte. Er habe dies abgelehnt, da keinerlei juristische Verpflichtung für ihn bestanden habe. Die Banken hätten dagegen der Aka die Kredite entzogen auf die er mit Bestimmtheit rechnen zu können geglaubt habe. Er sei daher gezwungen gewesen, die Vermögensstücke zu veräußern, insbesondere die Nordhernaktien und die Zusage von 6 Millionen aus dem Vermögen der Hugo Stinnes-Firma, die ihm in Raten vom 1. Januar 1925 ab gezahlt werden sollten. Er habe sich für diese Werte Kredite verschafft, den Betrieb der Aka-Gesellschaft und seiner anderen Unternehmungen durchzuführen. Der Vorwurf, er habe die Nordhernaktien zu billigem Wegegeben, sei vollkommen unberechtigt. Er habe sie zum reinen Vorkaufspreis verkauft.

Die Banken hätten a. V. die Aktien der Deutsch-Luxemburgischen Bergwerksgesellschaft aus der Masse des Stinnes-Konzerns weit unter dem Börsenkurs verkauft. Bei einer früheren Unterredung mit der Zeitung des Bankfortiums habe er sich zu einer Ausfallbürgschaft bereit erklärt, aber nicht etwa weil dafür eine juristische Verpflichtung bestanden hätte, sondern lediglich aus moralischen Gründen. Die Banken hätten ihm die Berechtigung bestritten, die ihm ausgetretenen Vermögensstücke nach seinem Ermessen zu verwenden. Er habe das Empfinden, daß der Vertreter des Bankfortiums Mißbrauch mit seiner Macht ihm gegenüber geübt habe u. ihm habe zur bedingungslosen Ausantwortung des Vermögens an Aka-Aktien zwingen wollen, und das hätte ihm nicht zugemutet werden können. Als seine Möglichkeit bestanden habe, mit den ihm zur Verfügung stehenden Mitteln den Betrieb der Aka aufrecht zu erhalten, habe er die Hälfte seiner Aktien der Arbeiteraktion angeboten, damit auf diese Weise vielleicht eine finanzielle Hilfe für das seiner Meinung nach vollkommen lebensfähige Unternehmen geschafft werden könne. Er glaube, daß, wenn etwa 3 Mill. M. zur Verfügung gestellt werden würden, die Umstellung des Werkes auf Massenproduktion vollkommen durchgeführt werden und das Unternehmen rentabel arbeiten werden könne. Dr. Stinnes behauptet, daß Verhandlungen wegen Verkauf des Werkes mit einem ausländischen Konsortium schwanden und daß im Falle des Zustandekommens des Verkaufes die Arbeiteraktion bestände, die gesamten Aktien, also auch die der Arbeiteraktion überantworteten, unter Sicherstellung der finanziellen Interessen der Arbeiter zur Verfügung zu stellen.

Kampflage der Freien Gewerkschaften.

Der Allgemeine Deutsche Gewerkschaftsbund hat in einer außerordentlichen Tagung seines Bundes-Ausschusses zu der Verabschiedung der Steuer- und Zollvorlagen Stellung genommen und eine Entschliessung gefaßt, in der Gewerkschaftskämpfe auf der ganzen Linie angekündigt werden. In der Entschliessung wird betont, die unter Nichtachtung der gewerkschaftlichen Normen angenommenen Zollvorlagen werde unbedingt die Lebenshaltung der Arbeiterklasse verteuern und ein Ausgleich könne nur geschaffen werden durch die Erreichung einer allgemeinen Erhöhung der Löhne und Gehälter. Der demnach in Breslau zusammengetretene städtische Gewerkschaftskongress wird vornehmlich zur finanziellen Sicherung der bevorstehenden Lohnkämpfe am 1. September einflußreich einzuführen, durch das auch den leitenden Gewerkschaften die Durchführung längerer Kämpfe ermöglicht wird.

197 000 Arbeitslose im Reich.

vds. Berlin. Die Gesamtentwicklung des Arbeitsmarktes im Juli zeigt keine wesentlichen Veränderungen. Die Zahl der männlichen Hauptunterstützungsempfänger ist von 173 000 auf 176 000 gestiegen, die der weiblichen auf rund 22 000 haben geblieben; die Gesamtziffer von 195 000 ist auf 197 000, d. h. um rund ein Prozent angewachsen. Die Zahl der Unterstützungsempfänger (Unterstützungsberechtigten) von Hauptunterstützungsempfängern ist von 259 000 auf 252 000 zurückgegangen. Diese Zahlen lassen erkennen, daß der Rückgang der Arbeitslosigkeit, der insbesondere im Ruhrbergbau zu verzeichnen war, durch die Aufnahmefähigkeit der Landwirtschaft noch annähernd ausgeglichen werden konnte.

Der Kampf im deutschen Baugewerbe.

vds. Der vor einigen Tagen im Reichsarbeitsministerium gefällte Schiedspruch zur Schlichtung der in Berlin, Cöln, Baden, Mecklenburg, Freistaat und Provinz Sachsen, Anhalt und einigen anderen Gebieten bestehenden Lohnkämpfe im Baugewerbe hat nicht die Wirkung gehabt, den Frieden im Gewerbe wiederherzustellen. Die Organisationen der Bauarbeiter haben in den Kampfgebieten schon jetzt den Schiedspruch abgelehnt. Heute, am 19. August, läßt die Erklärungsschrift über Annahme oder Ablehnung ab. Dann dürfte es sich entscheiden, ob vom Arbeitsministerium ein neuer Schlichtungsversuch unternommen wird oder ob der Kampf auf der ganzen Linie entbrennt. Wie es heißt, wollen die Arbeitgeber die Verbindlichkeitsklärung des Schiedspruches beantragen. Das Reichsarbeitsministerium hat bisher die Praxis verfolgt, vor der Verbindlichkeitsklärung gegen den Widerspruch der einen Partei die Gegner noch einmal an den Verhandlungstisch zu bringen, um einen Ausgleich der Gegensätze zu versuchen. Vielleicht wird dieser Versuch auch diesmal gemacht. Das wäre die letzte Möglichkeit, einem umfangreichen Wirtschaftskampf von langer Dauer vorzubeugen. Bisher zeigen die Andeutungen der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer wenig Neigung zum Friedensschluß. Die Arbeitgeber haben in vielen Bezirken schon die Generalausperrung angekündigt. Jetzt schon sind ausgesperrt die Bauarbeiter im Freistaat Sachsen, in der Provinz Sachsen, in Anhalt, in Mecklenburg, in der Rheinpfalz, in Ober-, Mittel- und Unterbaden. Im Streit oder ausgesperrt sind die Bauarbeiter in Berlin, Bad Oms, Cöln, Erfeld, Hof, Stuttgart und Senftenberg. Der Deutsche Bauwerksbund, die freigewerkschaftliche Organisation der Bauarbeiter, erhebt jetzt schon zunächst für die Dauer von drei Wochen einen Extrabeitrag von allen in Arbeit stehenden Mitgliedern von zwei bis sechs Mark wöchentlich. Die Gewerkschaften haben sich außerdem der Unterstützung der übrigen freien Gewerkschaften verpflichtet, sodas mit einer außerordentlich langen Dauer eines etwaigen allgemeinen Kampfes im Baugewerbe zu rechnen wäre.

*) Berlin. Wie der Vorwärts mitteilt, hat sich nunmehr auch der Beirat des Baugewerksbundes für die

Ablehnung des für das Baugewerbe gefällten Schiedspruches ausgesprochen und beschlossen, den in Frage kommenden Bezirken die Ablehnung des Schiedspruches zu empfehlen. Der Beirat befaßt sich dann mit Maßnahmen, die angesichts der zu erwartenden Durchführung der Generalausperrung im Baugewerbe ergriffen werden sollen.

Ueber die Wirkung der neuen Steuergesetze auf die Wirtschaftsbetriebe.

wird in den Mitteilungen der Handelskammer Bremen ein sehr reiches Beispiel angeführt. Angenommen, ein mittlerer Fabrikant besitze ein Fabrikgrundstück, das einschließlich der Gebäude und Maschinen einen Wert von einer Million Mark hat. Er möge daneben noch an Forderungen, Warenvorräten usw. eine weitere Million sein eigen nennen. Wenn dieser Fabrikant nach Abzug der Geschäftskosten einen unter den heutigen teuren Kreditverhältnissen ungewöhnlich hohen Jahresgewinn von zweihunderttausend Mark gleich zehn Prozent seines Vermögens erzielt, so hat er künftig folgende Steuerabgaben zu leisten: 1. Vermögenssteuer von 1%, Prozent von 2 Millionen Mark) 10 000 Mark. 2. Haussteuer (mindestens 35 Prozent der Grundsteuer; letztere ist mit 6 Prozent auf 1 Million gleich 60 000 Mark anzunehmen) 21 000 Mark. 3. Gewerbesteuer der Fabrik ist in allen Gemeinden verschieden; hier ist ein Mittelmaß angenommen: 18 000 Mark. 4. Grund- und Gebäudesteuer (hier gilt das Gleiche wie zu 3) 5000 Mark. 5. Industriebelastung (deren Höhe steht noch nicht endgültig fest; niedrig geschätzt, wird sie etwa 12 Prozent des Vermögens betragen, worauf im Beharungszustande jährlich 6 Prozent zu zahlen sind) 14 400 Mark, das sind zusammen 69 400 Mark. Dem Fabrikanten verbleiben somit 1 300 500 Mark, wovon nach dem neuen Tarif an Einkommensteuer 42 200 Mark zu zahlen sind. Die Gesamtsumme der Steuern beträgt danach 111 600 Mark. Das bedeutet, daß in diesem Beispiele, in dem weder die Haus- und Grundsteuer noch die Gewerbe- und Wohnsteuer besonders hohe Anlässe zur Grunde gelegt sind, etwa 55 Prozent des Einkommens fortgezogen werden. Dabei ist die Kirchensteuer noch unberücksichtigt geblieben. Betreibt dieser Fabrikant seine Firma in Form einer Aktiengesellschaft oder einer G. m. b. H., so kommen noch 20 Prozent Körperschaftsteuer auf 130 000 Mark hinzu mit weiteren 26 000 Mark. Die Belastung steigt also in diesem Fall auf 65 bis 70 Prozent des Einkommens. Erzielt der betreffende Fabrikant, wie es angesichts der Zeitverhältnisse viel wahrscheinlicher ist, nicht 10 Prozent seines Vermögens als Gewinn, sondern nur 150 000 Mark pro Jahr, so bleibt die Belastung mit den auf den Vermögenswerten ruhenden Steuern (1-5) trotzdem die gleiche. Von den verbleibenden etwa 80 000 Mark sind rund 22 000 Mark Einkommensteuer zu zahlen. Die Gesamtsteuerlast beträgt also 81 400 Mark oder drei Fünftel des Gesamteinkommens. West ein Aktien-Unternehmen vor, so kommen noch etwa 16 000 Mark Körperschaftsteuer hinzu, die Gesamtlast steigt also auf 107 400 Mark, mithin auf über zwei Drittel des Einkommens. Noch ungünstiger wird das Bild, wenn man ein noch geringeres, damit aber den tatsächlichen Verhältnissen weit näher kommendes Jahresergebnis, beispielsweise hunderttausend Mark zugrunde legt.

Lebhafte Beratungen in Moskau.

Berlin. In Moskau finden gegenwärtig lebhafteste Besprechungen über die politische Lage statt. Der sowjetrussische Botschafter in Berlin, Arslanow, hat sich abermals nach Moskau begeben, nachdem er erst vor drei Wochen wieder nach Berlin zurückgekehrt war. In den unterrichteten Kreisen verlautet, daß die neue Moskauer Reise des russischen Botschafters ebenfalls mit den Erörterungen über den Sicherheitspakt im Zusammenhang steht. Nach dem letzten Besuch des stellvertretenden russischen Außenministers Litwinow bei Dr. Stresemann sollen jedoch keine weiteren deutsch-russischen Erörterungen mehr stattgefunden haben.

Wieder tschechische Flieger über Sachsen.

Nachdem erst vor wenigen Tagen ein tschechisches Militärflugzeug über dem östlichen sächsischen Grenzgebiet, der Oberlausitz, gekreuzt hatte, sind, wie erst jetzt bekannt wird, am Freitag wiederum drei tschechische Flieger über sächsischem Gebiet, und zwar über dem Vogtland, erschienen. Sie kamen von Oppo in einer Höhe von etwa 1000 Meter und wurden sowohl über Markneukirchen als auch über Schneek gefolgt. Da augenblicklich die tschechische Armee unter französischer Führung in ihrem nördlichen Grenzgebiet in Mähren abhält, unterliegt es keinem Zweifel, daß es sich in dem neuerlichen Falle ebenfalls wieder um tschechische Militärflugzeuge gehandelt hat, die Aufklärungsflüge über sächsischem Gebiet halten. Wie uns mitgeteilt wird, hat die sächsische Regierung dem Auswärtigen Amt in Berlin sofort von dem ersten Fall in der kürzlichen Mitteilung gemacht; man hat aber noch nichts gehört, ob von Berlin aus etwas in Frage unternommen worden ist. Die von einer sozialistischen Korrespondenz verbreitete Meldung, die tschechische Regierung habe sich bei der sächsischen Regierung entschuldigt, ist unzutreffend. Lediglich könnte eine solche Entschuldigung, da nach der Verfallung die Frage der auswärtigen Beziehungen ausschließlich Reichsangelegenheit ist, nur bei der Reichsregierung geschehen. Man muß hoffen, daß jetzt endlich energisch gegen die tschechischen Ueberfälle vorgegangen wird.